Zeitschrift: Verhandlungen der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft.

Wissenschaftlicher und administrativer Teil = Actes de la Société

Helvétique des Sciences Naturelles. Partie scientifique et administrative

= Atti della Società Elvetica di Scienze Naturali

Herausgeber: Schweizerische Naturforschende Gesellschaft

Band: 154 (1974)

Vereinsnachrichten: Rapport du Trésorier Central pour l'année 1974

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

(voir chapitre XIV)

Bericht des Generalsekretärs SNG/SGG

Der Aufgabenbereich des Generalsekretariates der SNG hat sich im Verlaufe des Berichtsjahres erneut ausgeweitet. Zwei Ursachen stehen im Vordergrund: 1) Nachdem man sich im Kreise der beiden Dachgesellschaften sowie bei den Behörden und wissenschaftspolitischen Institutionen des Landes mit Existenz, Aufgaben- und Verantwortungsbereich der gemeinsamen Geschäftsstelle von SNG und SGG vertraut gemacht hatte, wurde diese immer mehr zum konstanten Gesprächspartner, bei dem man Auskünfte einholte, Rat suchte und zahlreiche Dienstleistungen anforderte. 2) Die Entwicklung der wissenschaftspolitischen Lage in der Schweiz, insbesondere die klarere Herausbildung und Festigung der Stellung der wissenschaftlichen Dachgesellschaften im Rahmen der nationalen Wissenschaftspolitik brachte für das Sekretariat neue wichtige Verpflichtungen. - Die Institution der gemeinsamen Geschäftsstelle hat sich erneut als rationell und günstig erwiesen. Beiden Dachorganisationen sind nicht wenige grundsätzliche Probleme gemeinsam: Struktur-, Planungs- und Budgetierungsfragen; die Bemühung um Festigung von Ansehen und Geltung; das Ziel, eine auch politisch wirkungsvolle Selbstverwaltung der Wissenschafter aufzubauen. Das Generalsekretariat sichert den ständigen Austausch von Informationen und Lösungsvorschlägen; es bildet die Basis für das Auffinden verbindender Interessen und das Zustandekommen gemeinsamer Aktionen. - Aus seiner vielfältigen Tätigkeit halten wir im folgenden nur die wichtigsten Punkte fest.

1. Eingabe von SNG und SGG an den Bundesrat
Mit der Einreichung der Eingabe am 20. September 1973 waren
die Arbeiten nicht abgeschlossen. SNG und SGG hatten einen
Subventionsbedarf von rund 50 Mio Franken für die Jahre 19751979 errechnet. Als der Schweizerische Wissenschaftsrat am
21. März 1974 seine Stellungnahme zur Eingabe verabschieden
wollte, konfrontierte ihn der Vorsteher des Eidgenössischen
Departementes des Innern mit der aktuellen Situation des Bundeshaushaltes und eröffnete ihm, dass nur ein Finanzrahmen von
20 Mio Franken in Frage komme. Der Wissenschaftsrat solle darlegen, auf welche Funktionen die Dachgesellschaften bei dieser
Sachlage verzichten müssten. - Die Planungsaufgabe musste neu
an die Hand genommen werden. Eine funktionale Gliederung der